

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2194/25

Titel

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1792/25 – Eigentümerziele für den Eigenbetrieb Theater Erfurt

V.: Beigeordneter für Finanzen, Beteiligungen und Theater

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Anlage 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:
(Ergänzungen fett und Streichungen durchgestrichen markiert)

Eigentümerziel 1: Vielfalt im künstlerischen Angebot und Spartenerweiterung

„Das Theater Erfurt wird als Mehrspartenhaus im Rahmen der finanziellen Voraussetzungen weiterentwickelt, um den kulturellen Bedürfnissen einer wachsenden und sich wandelnden Stadtgesellschaft gerecht zu werden: Künstlerische Schwerpunkte des Theaters Erfurt bilden die Sparten Musiktheater und Konzertwesen. Darüber hinaus stärkt das Theater Erfurt seine künstlerische Vielfalt durch ~~weitere Sparten und~~ die schrittweise Etablierung zusätzlicher Spartenangebote, ~~langfristig~~ insbesondere ~~auch~~ durch ~~Eigenproduktionen~~ **Veranstaltungen und Produktionen** in der Sparte Schauspiel.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Sofern Eigenproduktionen im Bereich Schauspiel nicht vordergründiges Ziel der Spartenerweiterung sein sollen, bestehen seitens der Verwaltung keine Einwände gegenüber dieser Beschlussfassung.

Eigentümerziel 3: Führungsstruktur und Stärkung kollektiver Verantwortung

~~„Die Führungsstruktur des Theaters Erfurt basiert auf der gleichberechtigten Zusammenarbeit von Künstlerischer Werkleitung und kaufmännischer einer Verwaltungswerkleitung und dem Generalmusikdirektor als 3. Werkleitung sowie einem durch die Werkleitung realisierten kooperativen Führungsstil. Die Werkleitung steht dem Theaterrat, einem durch sie strukturell bestimmten kooperativen künstlerischen Leitungsgremium, geschäftsführend vor.“~~

NEU:

Die Führungsstruktur des Theaters Erfurt basiert auf der gleichberechtigten Zusammenarbeit von Künstlerischer Werkleitung und Verwaltungswerkleitung, die gemeinsam einen kooperativen Führungsstil pflegen. Der Generalmusikdirektor und/oder der Operndirektor können im Rahmen einer Teamlösung Teil der künstlerischen Werkleitung werden. In diesem Fall ist die Rolle des Generalmusikdirektors und/oder des Operndirektors in der Eigenbetriebssatzung zu stärken. Die

Wahrnehmung und Verteilung der Aufgaben und Kompetenzen sowie die verbundenen Entscheidungsprozesse werden durch die Werkleitung im Rahmen einer transparenten und verantwortungsvollen Führungskultur unter Einbindung der Vorstände (Opernchor, Tanzgruppen, Solo und Bühnentechnik) entsprechend der tarifrechtlich geregelten Aufgaben und Befugnisse gegenüber den Mitarbeitenden des Theaterbetriebes realisiert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bezüglich des vorliegenden Beschlussvorschlages bestehen seitens der Verwaltung Unklarheiten:

- In welcher Weise und wann sollen der GDM und oder der Operndirektor (gemeint ist sicher der Chefdramaturg), die hier explizit aufgeführt werden, auf die Werkleitung einwirken?
- Am Theater gibt es den Orchestervorstand, den Vorstand des Opernchores sowie für das Ensemble, den Ensemblesprecher. Da kein eigenes Ballettensemble existiert, gibt es keinen entsprechenden Vorstand. Auch hier besteht die Frage, in welcher Weise die genannten Vorstände / Sprecher über die existierenden rechtlichen Regelungen hinaus eingebunden werden sollen.
- Anstelle des Begriffes „Verwaltungswerkleitung“ wird seitens der Verwaltung der Begriff „Kaufmännische Werkleitung“ empfohlen.

Der ursprüngliche Formulierungsvorschlag der Verwaltung fasst die vorgeschlagene Struktur allgemein und lässt der Werkleitung entsprechende Freiheiten, fordert aber dennoch eine klare Realisierung kooperativer Entscheidungsprozesse ein. Die Verwaltung empfiehlt daher, den ursprünglichen Beschlusstext beizubehalten:

„Die Führungsstruktur des Theaters Erfurt basiert auf der gleichberechtigten Zusammenarbeit von künstlerischer und kaufmännischer Werkleitung sowie einem durch die Werkleitung realisierten kooperativen Führungsstil. Die Werkleitung steht dem Theaterrat, einem durch sie strukturell bestimmten kooperativen künstlerischen Leitungsgremium, geschäftsführend vor. Die Wahrnehmung und Verteilung der Aufgaben und Kompetenzen sowie die damit verbundenen Entscheidungsprozesse werden durch die Werkleitung im Rahmen einer transparenten und verantwortungsvollen Führungskultur gegenüber den Mitarbeitenden des Theaterbetriebes realisiert.“

:

Eigentümerziel 4 neu: effektive Governance und Compliancestrukturen

„Das Theater Erfurt verpflichtet sich zur Einführung einer effektiven Governance-Struktur für Transparenz, Rechenschaftspflicht und zur Sicherstellung ethischer Grundsätze und gesetzeskonformen Handels.

Neben Führungsstruktur und Rechtsform (Eigentümerziel 3) ist ein zeitgemäßes GRC-System (Governance, Risk Management und Compliance) einschließlich eines effektiven Controllings zur Steuerung und Kontrolle der Eigentümerziele umzusetzen.

„Mit dem GRC-System wird sichergestellt, dass Risiken frühzeitig identifiziert, wirksam adressiert

und Maßnahmen zur Risikobewältigung festlegt und dokumentiert werden. Das GRC-System wird fortlaufend weiterentwickelt und orientiert sich an den Kriterien des Instituts der Deutschen Wirtschaftsprüfer (IDW PS 980, IDW PS 981, IDW PS 982, IDW PS 983) sowie ISO 37000 (Leitlinien für die Governance von Organisationen), ISO 37301 (Compliance Management-Systeme) und ISO 31000 (Leitlinien für Risikomanagement).

Über eine Stabsstelle Controlling wird sowohl das strategische Controlling als auch das operative/Finanzcontrolling sichergestellt. Das Controlling ist für das Berichtswesen zur Effizienz der Prozesse, zum Status der Risiken und die Einhaltung der Compliance-Richtlinien verantwortlich.

Die Ergebnisse dazu werden jährlich im zuständigen Werksausschuss vorgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, einen Beschluss zur Compliance zu fassen, der praktikabel und umsetzbar erscheint. Die Formulierungen des hier aufgeführten Beschlussvorschlages erscheinen in ihrer Detailtiefe nicht praxisbezogen und ggf. unverständlich auch in der Nachvollziehbarkeit der Umsetzung. Eine zu präzise Regelerorientierung kann ggf. gegenteilig wirken, da die Klarheit in der Nachvollziehbarkeit durch vermeintliche Präzisierung verloren geht. Aufgrund seiner Bedeutsamkeit, sollte das Eigentümerziel sich zudem dazu eignen, gewisse Freiräume zu ermöglichen. Die Verwaltung plädiert daher für die Umsetzung des Beschlusses gemäß dem ursprünglichen Beschlusstext:

„Das Theater Erfurt weist ein zeitgemäßes Compliance-Management-System vor, das Risiken frühzeitig erkennt, wirksam adressiert und eine transparente wie sichere Unternehmenskultur ermöglicht. Das Compliance-Management-System wird fortlaufend weiterentwickelt und sich zukünftig auch an Kriterien der ISO 37301 orientieren.“

Eigentümerziel 5: Wirtschaftlichkeit und nachhaltige finanzielle Steuerung

„Das Theater Erfurt gewährleistet eine wirtschaftliche Betriebsführung, entwickelt permanent sein **operatives Finanzcontrolling** weiter und verfolgt eine transparente, strategisch ausgerichtete Wirtschaftsplanung. Der Eigenbetrieb Theater Erfurt garantiert die Aufrechterhaltung des Betriebes sowie die Umsetzung der Betriebszwecke und der Eigentümerziele gemäß der ihm zur Verfügung stehenden Finanzierung durch die Zuwendungsgeber.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Es bestehen seitens der Verwaltung keine Einwände gegenüber dieser Beschlussfassung.

Anlagen

Unterschrift Beigeordneter 02

Datum